

Der Abend
4. I. 1917

Ein Beispiel des Bierhandels der Depositenbank.

Ein Wiener Gastwirt teilt uns folgendes Ergebnis mit, das den Bierhandel der Krantz-Freund-Rubel kennzeichnet. Unser Gewährsmann berichtet uns: „Ich bin ständiger Abnehmer der Brunner Brauerei. Im Dezember 1916 erhielt ich von diesem Unternehmen die Verständigung, daß sie mir im Jänner 1917 nicht mehr als acht Hektoliter Bier zuweisen könne. Das ist etwa der zehnte Teil der Menge, die ich sonst von der Brunner Brauerei monatlich bezogen hatte.

Ich war über das Schreiben begreiflicherweise entsetzt und suchte sofort mit einer mährischen Brauerei, die außer Kartell steht, Verbindung, um mir von dort Bier zu verschaffen. Mit diesem Lieferanten stand ich noch in Unterhandlung, als ein Agent des Herrn Rubel bei mir erschien und mir mehrere Waggons Bier anbot. Ich fragte, aus welchen Brauereien seine Ware stammte, und er antwortete mir, daß er über Bier aller möglichen Brauereien verfüge. Ich könne wählen. Ich erkundigte mich nun, ob er auch Bier aus der Brunner Brauerei habe. Er bejahte und fügte hinzu, daß ich davon mehrere Waggons haben könne. Er liefere es zum Preise von 108 Kronen für den Hektoliter.

Dem ist gegenüberzuhalten, daß die Brunner Brauerei selbst mir ihr Bier um 67 Kronen für den Hektoliter lieferte. Die Biereinkaufsstelle der Herren Krantz, Freund und Rubel wieder erhielt ihr Bier von den verschiedenen Brauereien anfangs um 47 Kronen, dann um 58 Kronen für den Hektoliter. Angenommen, daß die mir von Rubel angebotene Ware schon zu dem Bier gehört, das 58 Kronen gekostet hat, so finde ich, daß es unangemessen ist, eine um diesen Preis erstandene Ware um 108 Kronen weiterzuverkaufen.

Über Herrn Rubel muß ich noch folgendes mitteilen: Ich habe diesem Herrn einen Besuch gemacht, um der Sache auf den Grund zu gehen. Ich fragte ihn nun, welchen Preis für das 108-Kronen-Bier er in die Faktura einstellen werde. Er antwortete: „Den Originalpreis. Der Mehrbetrag ist ohne Bestätigung zu zahlen.“ Einen bestimmten Fakturenpreis hat Rubel dabei nicht genannt. Wenn er aber von Originalpreisen spricht, so kann er nur die amtlichen Preise von 67 Kronen für Mittelbier oder 74 Kronen für Lagerbier gemeint haben.“

„Ich bin bereit,“ schloß unser Gewährsmann, „diese meine Mitteilungen vor Gericht zu wiederholen.“

Bei Besprechung des Biergeschäftes der Depositenbank wurde in Verbindung mit Dr. Josef Krantz und Freiherrn von Reitzes auch der Name des Herrn von Wajssko genannt. Es wird uns von Herrn von Wajssko mitgeteilt, daß er weder mit der Depositenbank, noch mit Dr. Josef Krantz oder Freiherrn von Reitzes irgendwelche geschäftliche Beziehungen unterhält und sich auch dem Biergeschäfte vollkommen fern sieht. Nach dieser Mitteilung nehmen wir selbstverständlich keinen Anstand, unsere darauf bezüglichen Bemerkungen in diesem Sinne richtigzustellen.